



1. Die Garantie wird von FILL Sp. z o. o., ul. St. Staszica 7, 32-640 Zator (Garantiegeber)
2. Gewährt, die ordnungsgemäße Installation und Verwendung, einschließlich der Einhaltung der Bedienungsanleitung, gewährleisten einen effizienten Betrieb des Produkts. Der Benutzer erklärt, dass er die Regeln zur Verwendung der Produkte gelesen und Anweisungen zur Verwendung und Wartung erhalten hat.
3. Die Garantie umfasst die mechanische Effizienz der gelieferten und/oder installierten Produkte während des Zeitraums:  
interne und externe Abschirmsysteme – 24 Monate  
elektrische Steuerung – je nach Typ:  
.....  
berechnet ab dem durch die Mehrwertsteuerrechnung/den Verkaufsbeleg des Produkts an den Benutzer (Endkäufer) dokumentierten Datum.
4. Die Garantie ist in der Republik Polen gültig und gilt nur für vom Verbraucher verwendete Produkte. Garantierechte werden nur in Bezug auf Produkte ausgeübt, die in der Republik Polen verkauft und installiert wurden.
5. Die oben genannte Garantie deckt nicht ab:
  - mangel (Fehler), die auf eine unsachgemäße Installation durch den Benutzer oder durch eine vom Garantiegeber nicht autorisierte Stelle zurückzuführen sind,
  - Produktschäden und von ihnen verursachte Mängel (Fehler), die auf eine nicht ordnungsgemäße Installation oder Verwendung, einschließlich Wartung, zurückzuführen sind, die nicht dem beabsichtigten Gebrauch oder den Anweisungen entspricht,
  - Fehlfunktionen oder Schäden infolge von Feuer, Überschwemmung oder anderen Naturkatastrophen, Krieg oder sozialen Unruhen, Überspannungen im Stromnetz, Blitzschlag und anderen unvorhergesehenen Unfällen,
  - Produkte, die von anderen als den vom Garantiegeber autorisierten Personen manipuliert oder modifiziert wurden, Änderungen, Reparaturen usw.
  - Elemente, die normalem Verschleiß unterliegen (z. B. Batterien, Glühlampen),
  - Folgen natürlicher Abnutzung des Produkts durch normalen Gebrauch,
  - Mängel (Schäden), die während des Transports des Produkts auftreten
6. Die Reklamation muss schriftlich beim Garantiegeber eingereicht werden und eine Beschreibung des Mangels (Fehlers) sowie der Umstände seines Auftretens enthalten.
7. Grundlage für die Bearbeitung einer Produktreklamation ist, dass der Benutzer einem vom Garantiegeber autorisierten Servicemitarbeiter die Garantiekarte zusammen mit einem gültigen Kaufbeleg (Rechnung oder vereinfachte Rechnung) vorlegt, in dem das/die vom Benutzer gekaufte(n) Produkt(e) individuell angegeben sind (Art des Abdeckungssystems, Art der elektrischen Steuerung).
8. Wenn die Reklamation berechtigt ist, kann der Garantiegeber das Produkt reparieren oder ersetzen.
9. Garantiereparaturen umfassen Tätigkeiten, die zur Behebung des von der Garantie abgedeckten Defekts (Fehlers) geeignet sind. Die Garantiereparatur umfasst nicht die in der Bedienungsanleitung beschriebenen Tätigkeiten, die der Benutzer selbst und auf eigene Kosten durchführen muss (z. B. Montage, Installation, Inbetriebnahme, Funktionsprüfung oder Wartung des Produkts).
10. Der Garantiegeber kann das Produkt ersetzen, wenn der Benutzer eine Reparatur verlangt, oder es reparieren, wenn der Benutzer einen Ersatz verlangt, wenn die Beseitigung des Mangels (Fehlers) auf die vom Benutzer gewählte Weise unmöglich ist oder für den Garantiegeber übermäßige Kosten verursachen würde. Wenn Reparatur und Ersatz unmöglich sind oder übermäßige Kosten verursachen würden, kann der Garantiegeber die Beseitigung des Mangels verweigern.
11. Während der Garantiezeit festgestellte Produktmängel (Fehler) werden innerhalb der von den Parteien vereinbarten Frist behoben, jedoch nicht länger als 14 Tage ab dem Datum ihrer schriftlichen Benachrichtigung an den Garantiegeber.
12. In begründeten Fällen, wie beispielsweise der Notwendigkeit, nicht standardmäßige Ersatzteile zu bestellen, kann diese Frist verlängert werden. Es liegt keine
13. Verzögerung bei der Erledigung der Reklamation vor, wenn sich der Vertreter des Garantiegebers innerhalb der vereinbarten Zeit beim Benutzer meldet, um die Reklamation zu lösen (Überprüfung, Reparatur oder Austausch des Produkts) und dies aus Gründen, die dem Benutzer zuzuschreiben sind, nicht tun kann. Die Frist zur Erledigung der Reklamation verlängert sich dann um die durch die Verzögerung entstandene Zeit. Wenn der Benutzer die Überprüfung, Reparatur oder den Austausch des Produkts zweimal verhindert, gilt dies als unmögliche Reparatur oder Austausch.

14. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz, insbesondere Porto-, Transport-, Arbeits- und Materialkosten, trägt der Garantiegeber. Der Benutzer stellt dem Garantiegeber ein Produkt zur Verfügung, das repariert oder ersetzt werden soll. Der Garantiegeber holt die Ware auf eigene Kosten beim Benutzer ab. Wurde die Ware vor Feststellung der Vertragswidrigkeit der Ware installiert, demontiert der Garantiegeber die Ware und montiert sie nach Reparatur oder Ersatz wieder oder lässt diese Tätigkeiten auf eigene Kosten durchführen. Der Benutzer ist nicht verpflichtet, für die normale Nutzung von Waren zu zahlen, die später ersetzt wurden.
15. Tätigkeiten auf eigene Kosten durchführen. Der Benutzer ist nicht verpflichtet, für die normale Nutzung von Waren zu zahlen, die später ersetzt wurden.
16. Die Garantie erlischt in folgenden Fällen:
  - das Feststellen von baulichen Veränderungen durch eine vom Garantiegeber nicht autorisierte Person im autorisierten Service-Center,
  - das Feststellen von Demontageversuchen des Gerätes durch eine nicht vom Garantiegeber autorisierte Person über die in der Bedienungsanleitung erlaubten Tätigkeiten hinaus,
  - das Feststellen von Korrekturen an der Garantiekarte durch nicht vom Garantiegeber autorisierte Personen im autorisierten Service-Center,
  - das Feststellen von Unstimmigkeiten zwischen den Einträgen in der Garantiekarte und dem Kaufbeleg im autorisierten Service-Center.
17. Versteckte Mängel, d.h. Mängel, die bei Erhalt der Ware nicht erkennbar waren oder Mängel aufweisen, ist der Käufer verpflichtet, diese unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.
18. Die Garantiereparatur sollte durch einen Eintrag in der Garantiekarte bestätigt werden. Der Eintrag sollte das Reparaturdatum, eine Beschreibung des Defekts (Fehlers), die Kontaktdaten des Servicetechnikers sowie dessen Unterschrift und den Stempel des Garantiegebers enthalten.
19. Im Falle einer Vertragswidrigkeit des verkauften Artikels stehen dem Benutzer gesetzliche Rechtsmittel zu, die vom Verkäufer auf seine Kosten erbracht werden. Die Gewährung einer Garantie berührt nicht die dem Benutzer gesetzlich zustehenden Rechtsmittel.

Liefer-/Montagedatum: .....Kaufbeleg/Nr.: .....

Name und Auftraggeber: .....

Verkäufer :

.....

**FILL Sp. z o.o.**

ul. St. Staszica 7  
32-640 Zator

NIP: 5492472516, REGON: 525211093

.....

Stempel und Unterschrift  
des Herstellers

.....

Siegel und Unterschrift des  
Verkäufers

.....

Unterschrift  
des Kunden